

ALLGEMEINE PREISE FÜR DIE VERSORGUNG MIT STROM

Innerhalb der Grundversorgung bzw. Ersatzversorgung für Haushaltskunden¹⁾

Die Stromkennzeichnung dieses Produkts weist 100 % erneuerbare Energien aus Wasserkraft auf Basis zertifizierter Herkunftsnachweise aus.

Es gelten die jeweils aktuell gültigen Fassungen der StromGVV und der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV.

1. Allgemeine Preise ²⁾	ohne Ust.	mit Ust. (Endpreis)
1. Arbeitspreis	29,39 Cent/kWh	34,97 Cent/kWh
2. fester Grundpreis je Kundenanlage	12,61 Euro/Monat	15,00 Euro/Monat

Geschäftsführer
M.Sc. International
Business Marius Dittert

Sitz der Gesellschaft: Alzenau
Registergericht Aschaffenburg
HRB 7021
Steuernummer 204/116/51615

Energieversorgung Alzenau
GmbH

Mühlweg 1
63755 Alzenau
www.eva-alzenau.de
info@eva-alzenau.de

Kunden-Center 08 00/7 89 00 02
Telefon 06023 949-444

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32 (HT) 0,61 (NT)
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 Strom-NEV-Umlage)		1,559
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)		0,941
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de		
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,69
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	98,55	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		
Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Versorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):		
Eintarif (ohne Schwachlastregelung):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	52,71	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		16,38

Dieses Preisangebot ist gleichzeitig das Preisblatt zum Allgemeinen Tarif für Kunden, die am 12. Juli 2005 einen entsprechenden Liefervertrag mit der Energieversorgung Alzenau GmbH hatten.

¹⁾ Als Haushaltskunden gelten gem. Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen“.

Umsatzsteuer: 19 %. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter Komma gerundet.



STROM AUS
100%
WASSER
KRAFT

4. Sonstige Bedingungen/Erläuterungen

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Stromsteuergesetz geregelt ist (kurz: StromStG). Jeder Verbraucher zahlt die Stromsteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage (EEG-Umlage)

Die EEG-Umlage wird nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz geregelt und fördert den Ausbau von erneuerbaren Energien. Die Kosten, die durch die Förderung der Erneuerbaren Energien entstehen, werden in Form der EEG-Umlage von Verbrauchern über den Strompreis getragen.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)

Die KWKG-Umlage dient zur Finanzierung der geförderten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. KWKG steht dabei für das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz. Die ausbezahlten Förderbeträge werden summiert und über alle bezogenen Kilowattstunden Strom, verteilt wieder abgerechnet. Die KWKG-Umlage wird auf der Grundlage von Stromerzeugungsprognosen abgeschätzt und allen Stromabnehmern in gleicher Höhe berechnet. Die Umlage wird dabei jährlich angepasst.

An- und Abmeldung von Stromverträgen

Seit dem 6. Juni 2025 dürfen Stromverträge gesetzlich nicht mehr rückwirkend an- oder abgemeldet werden. Bitte melden Sie sich daher spätestens zwei Werktage (Montag bis Freitag) vor dem gewünschten An- oder Abmeldedatum.

Aufschlag für besondere Netznutzung

Mindereinnahmen aufgrund reduzierter Netzentgelte (§19 Strom-NEV) sowie zusätzliche Kosten der Verteilnetzbetreiber für die Integration erneuerbarer Energieanlagen werden als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage nach §17f EnWG

Um die Risiken einer verspäteten Netzanbindung bzw. den Ausfall der Netzanbindung von Offshore-Windparks für die Netzbetreiber zu begrenzen, werden die daraus entstehenden Mehrbelastungen an die Letztverbraucher weitergegeben.

Netzentgelt/Netznutzungsentgelt

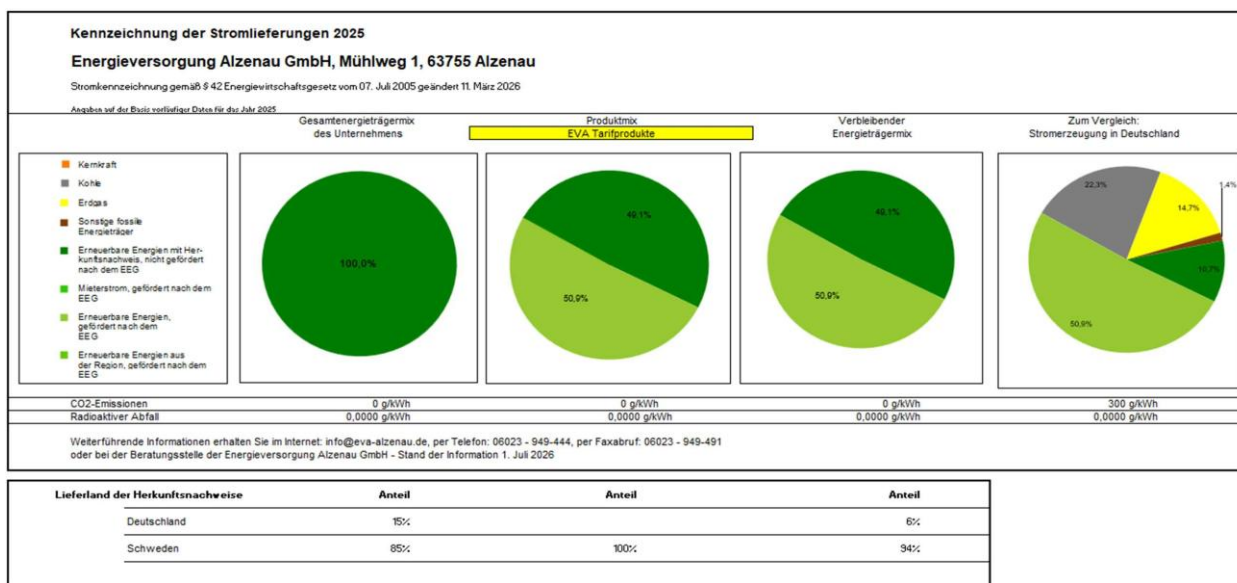
Die Netzentgelte werden von Netzbetreibern für den Transport und die Verteilung der Energie erhoben. Diese Gebühr deckt die Kosten, die bei dem Ausbau der Netze, der Durchleitung und dem Betreiben des Netzes entstehen. Die Netzentgelte enthalten immer einen Arbeitspreis, einen Leistungspreis und den Messpreis (unterteilt in Betrieb, Messung und Abrechnung).

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und Ihrer Messeinrichtungen sowie die Gewährleistung einer mess- und einrichtungskonformen Messung der Energie. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. (grundzuständigen) Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messung

Das neue Messstellenbetriebsgesetz sieht vor, dass Messstellenbetrieb und Messdienstleistung aus einer Hand angeboten werden. Die Entgelte für die Messungsdienstleistung wurden in den Messstellenbetrieb überführt.



PREISBLATT FÜR MESSEINRICHTUNGEN/ZUSÄTZLICHE PREISE

Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromzähler in Deutschland, weisen wir die Preise für Ihren Zähler getrennt aus. Damit sind neben den o.g. Arbeits- und Grundpreisen, je nach Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, folgende Preise in Niederspannung für den Zähler zu entrichten:

Preise für den Messstellenbetrieb konventioneller Messeinrichtungen (kME) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preise für kME in Niederspannung

Preis je Messeinrichtung

Standardleistungen	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a
Konventionelle Messeinrichtungen (kME) für Letztverbraucher - Eintarifzähler	10,45	12,44
Konventionelle Messeinrichtungen (kME) für Letztverbraucher - Mehrtarifzähler	11,84	14,09

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preise für mME in Niederspannung

Preis je Messeinrichtung

Standardleistungen	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a
mME für Letztverbraucher	22,01	25,00

Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messeinrichtungen (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preise für iMS in Niederspannung²⁾

Preis je Messstelle

Standardleistungen	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a
iMS für Letztverbraucher (an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von ...):		
über 100.000 kWh	117,65	140,00
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	117,65	140,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	92,44	110,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	50,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	36,81	40,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00

Prepaymentzähler

Preis je Messeinrichtung

Standardleistungen	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a
Prepaymentzähler	57,15	68,01

Stromwandlersatz

Preis je Messeinrichtung

Standardleistungen	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a
Stromwandlersatz	14,87	17,70
Stromwandlersatz (bei mME und iMSys)	31,49	37,47

Preis für Telekommunikationskomponente

Preis je Messeinrichtung

Standardleistungen	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a
Preis für Telekommunikationskomponente	20,35	24,22

Tarifschaltung

Preis je Messeinrichtung

Standardleistungen	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a
Tarifschaltung	10,93	13,01
Tarifschaltung (bei mME)	19,23	22,88

Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald Energieversorgung Alzenau GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese mit auf.

¹⁾ inkl. 19% Umsatzsteuer.

²⁾ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt.

Fordert der Versorger den Kunden bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann der Versorger dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen.

Die Kosten für die erste Mahnung mit Sperrandrohung betragen 2,00 € netto, für jede weitere Mahnung fallen 2,00 € an. Die Kosten für jeden Inkassogang betragen 66,30 € netto.

Bearbeitungskosten für eine Rücklastschrift sind abhängig von der Hausbank des Kunden, auf deren Höhe hat die EVA keinen Einfluss.